

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 102/2018
--	------------------------

Betreff:

Fortführung der Produktionsschule / Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.06.2018

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreistag Berichterstattung: Frau Sozialdezernentin Klausmeier	06.07.2018
---	------------

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass die dem Jobcenter des Kreises Warendorf zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen für noch nicht ausbildungsreife junge Menschen geeignet und ausreichend sind.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW mit der Bitte anzuschreiben, dass „Werkstattjahr“ für die Altersgruppe bis 25 zu erweitern.
3. In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 13.9.2018 wird über die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten für noch nicht ausbildungsreife junge Menschen durch das Jobcenter berichtet.

Erläuterungen:

Bereits im Jahr 2005 wurde das ESF-geförderte Landesprogramm „Werkstattjahr“ aufgelegt. Es sollte dazu beitragen, junge Menschen näher an eine berufliche Erstausbildung heranzuführen. Im Jahr 2013 wurde das „Werkstattjahr“ von dem gleichfalls ESF-geförderten Landesprogramm „Produktionsschule“ abgelöst, welches ebenfalls die Förderung noch nicht ausbildungsreifer junger Menschen zum Ziel hat – und zwar in der Altersgruppe von 15-27. Seit dem Jahr 2016 betreibt der Maßnahmeträger SBH West in Ahlen eine Produktionsschule, in die das Jobcenter des Kreises Warendorf förderbedürftige junge Menschen entsendet und deren Teilnahme kofinanziert. Das Programmjahr 2017/2018 endet planmäßig mit Ablauf des Monats August 2018. Eine darüber hinaus gehende Einmündung junger Menschen in das Programm ist nicht möglich. Die Landesförderung endet zu diesem Zeitpunkt, weil das Programm „Produktionsschule“ nunmehr durch das Programm Werkstattjahr abgelöst werden soll. Alle neun gegenwärtig Teilnehmenden der Produktionsschule in Ahlen haben konkrete Anschlussperspektiven. Am Werkstattjahr beteiligt sich das Jobcenter des Kreises Warendorf im ersten Programmjahr 2018/2019 nach derzeitigem Stand nicht, weil aufgrund der Altersbeschränkung bis 18 Jahre lediglich fünf Personen identifiziert wurden, für die das „Werkstattjahr“ die beste zur Verfügung stehende Fördermöglichkeit darstellt.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Programme:

	Produktionsschule	Werkstattjahr
Zielgruppe	Förderungsbedürftige junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung im Alter von 15-27 Jahren mit Leistungsbezug SGB II.	Förderungsbedürftige junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung im Alter von 15-18 Jahren mit Leistungsbezug SGB II und einer erkennbaren Arbeits- und Lernbereitschaft.
Finanzierung	Landesfinanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 600 Euro/ Monat/ Teilnehmerplatz. Die Jobcenter kofinanzieren die Maßnahme mit 300 Euro/ Monat/ Teilnehmer.	Landesfinanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 650 Euro/ Monat/ Teilnehmerplatz. Die Jobcenter kofinanzieren die Maßnahme mit 330 Euro/ Monat/ Teilnehmer.
Inhalt	Die Produktionsschule befindet sich auf dem Gelände des Trägers. Sie ist wie ein Betrieb aufgebaut und erhält somit auch reale Kundenaufträge , die von der Zielgruppe bearbeitet werden.	Das Werkstattjahr findet beim Träger statt. Grundsätzlich soll es aber eine betriebliche Nähe haben. Dies geschieht durch betriebliche Praxisphasen mit dem Ziel, durch Klebe-Effekte den Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu ermöglichen.

Inhaltlich sind beide Maßnahmen zur Förderung junger Menschen ohne Ausbildungsreife gut geeignet. Allerdings bestehen auch neben diesen beiden Programmen ausreichend Förderangebote, um nicht ausbildungsreife Jugendliche in geeigneter Weise zu fördern. Trotzdem bedauert der Kreis Warendorf, dass die Altersbeschränkung beim

„Werkstattjahr“ zu einer Nicht-Teilnahme führt. Schließlich ist dieses Programm zu rd. 2/3 ESF-finanziert, so dass durch eine Inanspruchnahme der Eingliederungstitel des Jobcenters entlastet würde.

Im Kreis Warendorf gibt es laut Abfrage der Fachkräfte in der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters ca. 200 Personen bis 25 Jahre mit fehlender Ausbildungsreife im Rechtskreis SGB II. Für die fachgerechte Förderung dieser jungen Menschen ist eine Fortführung der Produktionsschule nicht erforderlich. Die Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Förderung der Ausbildungsaufnahme lässt sich auch mit anderen Angeboten sicherstellen wie MiA (Modulare individuelle Angebote), assistierte Ausbildung, Einstiegsqualifizierung, ausbildungsbegleitende Hilfen, das Landes-ESF-Projekt „Chance Zukunft“ und nicht zuletzt durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (bvB) der Agentur für Arbeit.

Alle Jugendlichen, die motiviert sind und eine Förderung benötigen, werden auch in 2018/2019 ein geeignetes Angebot erhalten. Bisher war nicht ein fehlendes passgenaues Angebot die größte Herausforderung, sondern eher Motivationsschwankungen und Durchhaltevermögen der Jugendlichen.

Für das Programmjahr 2017/2018 beläuft sich der Finanzierungsanteil des Jobcenters für die Produktionsschule bei zwölf Teilnehmenden noch auf rd. 43 T €. Die einjährigen Kosten für die Fortführung der „Produktionsschule“ in 2018/2019 würden sich schätzungsweise auf rd. 150 T € belaufen (bisheriger monatlicher Kostensatz pro Teilnehmer ohne Landesanteil = 900 € x 12 Monate x 12 Teilnehmerplätze = rd. 130 T € plus Aufschlag für übliche Preissteigerungen). Mittel im Eingliederungstitel stünden im ausreichenden Maße zur Verfügung - zumal die durch die Produktionsschule geförderten jungen Menschen nicht durch ein anderes Instrument gefördert würden.

Für die Fortführung der „Produktionsschule“ wäre ein Vergabeverfahren erforderlich. Dabei ist nicht garantiert, dass der bisherige Träger SBH West zum Zuge käme und dass der Prozess rechtzeitig für eine nahtlose Fortsetzung der „Produktionsschule“ abgeschlossen werden könnte.

Mit Schreiben vom 22.06.2018 haben die Spitzenverbände Landkreistag NRW und Städtetag NRW das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) darum gebeten, die Zugangsvoraussetzungen für das Werkstattjahr auf Personen bis 25 Jahre auszudehnen, und zwar spätestens im kommenden Jahr. Nach momentanem Kenntnisstand erscheint diese Ausdehnung der Zielgruppe durchaus realistisch. Dies würde mit großer Wahrscheinlichkeit aber nicht bereits zum Programmjahr 2018/2019 erfolgen, sondern eher zum Programmjahr 2019/2020.

Fazit:

- Das Jobcenter des Kreises Warendorf ist zur bedarfsgerechten Förderung nicht ausbildungsreifer junger Menschen nicht auf das Programm „Produktionsschule“ angewiesen, weil es ausreichend andere geeignete Fördermaßnahmen für die hier relevante Personengruppe gibt.
- Eine Anhebung der Altersgrenze für das „Werkstattjahr“ erscheint nach derzeitigem Stand möglich. Dann wäre eine zu 100 % eigenfinanzierte Inanspruchnahme der „Produktionsschule“ aufgrund der großen Schnittmenge beider Programme nicht wirtschaftlich.

- Auch wenn die bestehenden Förderangebote für die hier relevante Zielgruppe geeignet und ausreichend sind, wäre eine Teilnahme am ESF-finanzierten „Werkstattjahr“ zu begrüßen, weil hierdurch der Eingliederungstitel des Jobcenters entlastet würde.
- Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sollte angeschrieben und um eine Anhebung der Altersgrenze auf 25 Jahre gebeten werden.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat